

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung  
vom 18. Dezember 2018  
– Drucksache 16/5424**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 8: Stellenbedarf der Polizei konkretisieren**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2018 – Drucksache 16/5424 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2019

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5424 in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2019.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, für den Justizbereich existiere ein Personalbedarfsberechnungssystem. Ihn interessiere, warum für die Polizei hingegen kein funktionsfähiges System zur Berechnung des Stellenbedarfs bestehe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Rechnungshof habe im Beitrag Nr. 8 seiner Denkschrift 2017 – Stellenbedarf der Polizei konkretisieren – richtige Feststellungen getroffen. Vom Innenministerium seien im Jahr 2015 zusätzliche Stellen gefordert worden, um den Wohnungseinbruchdiebstahl zu bekämpfen. Durch die Polizeistrukturreform seien inzwischen Änderungen eingetreten.

Das Innenministerium anerkenne grundsätzlich den Bedarf für ein Personalbemessungssystem und prüfe diesen Punkt. Doch bestehe in dieser Hinsicht landesweit noch Abstimmungsbedarf und sei derzeit kein geeignetes System vorhanden. Das Innenministerium sei aber in der Richtung tätig, in die die Feststellungen des Rechnungshofs wiesen.

Ausgegeben: 29.01.2019

**1**

Daher meine er, dem Anliegen des Rechnungshofs sei insoweit entsprochen, dass die parlamentarische Behandlung des eingangs erwähnten Denkschriftbeitrags nun für erledigt erklärt werden könne. Auch hätten die Abgeordneten sicherlich Gelegenheit, zu der Stellensituation bei der Polizei nachzufragen, und könnten über ein strukturiertes System befinden.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, ein solches System wäre zweifellos zu begrüßen, doch sei die Hoffnung nicht sehr groß, dass diese Richtung beschritten werde. So stehe in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung,

*... dass kein Rechenmodell existiert, welches das erforderliche Maß an Kräften der Polizei für die Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit quantifiziert ...*

Er frage den Rechnungshof, ob dieser mit dem gegenwärtigen Stand zufrieden sei.

Der Ausschussvorsitzende fügte an, PEBB§Y, das Personalbedarfsberechnungssystem im Justizbereich, habe zwar auch seine Schwächen, werde aber von zahlreichen – wenn auch nicht von allen – Bundesländern angewandt. Er bitte um Auskunft, inwieweit die anderen Bundesländer bereit wären, an einem System zur Ermittlung des Stellenbedarfs bei der Polizei mitzuwirken.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof habe Verständnis, dass es der Polizei nicht gelinge, ein System wie PEBB§Y im Justizbereich einzuführen. So arbeite die Justiz weithin mit Fallzahlen, während dies der Polizei nur in Teilbereichen möglich sei. Die Polizei sei vielmehr in einem erheblichen Umfang auch präventiv tätig. Dies lasse sich nicht mit Fallzahlen erfassen. Deshalb könne es bei der Polizei ein analytisches Personalbedarfsbemessungssystem wie im Justizbereich lediglich in Einzelfällen geben. Dafür bestünden jedoch andere Modelle zur Personalbedarfsberechnung, z. B. über Kennzahlen. Dazu sei die Polizei im Ansatz bereit. Dies stelle einen Fortschritt dar. Insofern sei der Rechnungshof mit dem jetzigen Stand zufrieden. Er werde aber irgendwann prüfen, ob sich tatsächlich Fortschritte ergeben hätten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration bekräftigte, bei dem angesprochenen Thema bestünden zwischen Polizei und Justiz erhebliche Unterschiede. Der Stellenbedarf bei der Polizei könne zwar zu einem gewissen Teil berechnet werden, doch sei der Großteil der polizeilichen Aufgaben schwer messbar. Einer Umfrage im Jahr 2018 zufolge benutze kein einziges Bundesland ein gängiges Rechenmodell, um den Stellenbedarf bei der Polizei zu ermitteln. Dies gehe auf die genannten Gründe zurück.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/5424 Kenntnis zu nehmen.

29. 01. 2019

Brauer